



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 26

Freitag, den 10. Januar 2020

Nummer 1

Willkommen Bachfeld



(Foto: Zitzmann)

**Auf eine gemeinsame Zukunft
und ein frohes Jahr 2020!**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910
Fax: 036766/291-26
E-mail: info@schalkau.de

Die Abgabe von Wertstoffen
(Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.)
und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich
am **16. und 30.01.2020**
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss
für das nächste Amtsblatt ist am **27.01.2020**

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung Erweiterung des Stadtrates der Stadt Schalkau
2. Stellenausschreibung Kindergarten Bachfeld
3. Bürgerinformation zum Versand der Grundsteuerbescheide 2020
4. Widerspruch Datenübermittlung 2020

II. Nichtamtlicher Teil

1. Jahresrückblick 2019

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Erweiterung Stadtrat der Stadt Schalkau

Erweiterung des Stadtrates der Stadt Schalkau auf Grundlage des § 13 i. V. m. § 20 Abs. 9 des Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG 2019)

Feststellung der neu aufzunehmenden Personen in den Stadtrat der Stadt Schalkau und öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. V. m. § 19 Abs. 6 und § 22 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wird der Stadtrat der Stadt Schalkau ab 31.12.2019 bis zum Ende der laufenden Amtszeit um folgende Personen erweitert:

Alexander Brand (CDU)
Thomas Marscholke (Freie Wähler)

Ute Hopf
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Schalkau sucht für ihre Kindertagesstätte „Kleine Socken“ in Bachfeld unbefristet ab dem 01.05.2020 eine/n

Erzieher/in / pädagogische Fachkraft (m/w/d).

Die Stelle ist eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren anhand des pädagogischen Konzepts der Kita
- Dokumentation der Entwicklung der Kinder
- Gezielte Förderung
- Austausch und Beratung mit den Eltern

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss als pädagogische Fachkraft
- einen wertschätzenden, liebevollen Umgang mit Kindern und Eltern
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz
- Flexibilität und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- aktive Mitarbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung des vorhandenen pädagogischen Konzepts

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Leuthäuser Tel.036766/29120.

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg an die Stadt Schalkau, Hauptamt, Markt 1, 96528 Schalkau oder per E-Mail an hauptamtsleiter@schalkau.de bis spätestens **07.02.2020**.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Bürgerinformation zum Versand der Grundsteuerbescheide 2020

Jeder Grundsteuerpflichtiger erhält ab Mitte Januar 2020 einen Grundsteuerbescheid der Stadt Schalkau. In Folge der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Bachfeld mit Gundelswind als Ortsteile in die Stadt Schalkau, verzögert sich der Versand der Grundsteuerbescheide 2020 hier bis Februar 2020. Die Grundsteuer ist dann zu den angegebenen Fälligkeitsterminen auf das Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern zu den Fälligkeiten abgebucht.

Der Grundsteuerbescheid 2020 ist ein Mehrjahresbescheid. Das bedeutet: Wenn sich an den Besteuerungsgrundlagen nichts ändert, erhalten Steuerpflichtige ab 2021 keinen Grundsteuerbescheid. Die Grundsteuer wird dann für jeden Grundstückseigentümer in Form einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schalkau festgesetzt. Der Grundsteuerbescheid 2020 ist deshalb aufzubewahren. Durch die öffentliche Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie bei der Zustellung eines Steuerbescheides.

Achtung!

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer nach § 9 Abs. 1 GrStG. Wenn jemand ein Grundstück im Laufe eines Jahres verkauft, erfolgt die Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer erst zum 1.1. des auf die Grundbucheintragung folgenden Jahres. Bis zur Vorlage dieser Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt ist der Alteigentümer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes noch Steuerschuldner.

Die im notariellen Vertrag getroffenen Vereinbarungen, wonach Besitz, Nutzen und Lasten zu einem festgelegten Zeitpunkt auf den Erwerber übergehen, kommen nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber zur Wirkung.

Schalkau, den 02.01.2020
 Ute Hopf
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schalkau

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 sowie 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben die Meldebehörden meldepflichtigen Personen bei der Wohnsitzanmeldung oder aber einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren zu unterrichten.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

1. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
2. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
3. an Adressbuchverlage

widersprechen kann.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe, gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die

Stadtverwaltung Schalkau
 Einwohnermeldeamt
 Markt 1
 96528 Schalkau

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Schalkau darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zur „Eintragung einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ zu verwenden.

Gleiche Formulare erhalten Sie auch direkt im Einwohnermeldeamt der Stadt Schalkau oder können auf der Internetseite der Stadt Schalkau www.schalkau.de abgerufen werden.

Eingetragene Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind. Kosten werden im Zusammenhang mit der Eintragung von Übermittlungssperren nicht erhoben.

Bereits bestehende Übermittlungssperren, welche vor dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 (Thüringer Meldegesetz gültig bis 31.10.2015) eingetragen wurden, müssen nicht neu erklärt werden.

Ausgenommen hiervon sind eingetragene Sperren gegen den automatisierten Abruf über das Internet und die Auskunftssperre „Recht auf informelle Selbstbestimmung“, da es diese Möglichkeiten nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes nicht mehr gibt.

Im Zusammenhang mit der Datenweitergabe zum Zwecke der Direktwerbung und des Adresshandels besteht nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG die Möglichkeit, eine generelle Einwilligungserklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben.

Hopf
 Bürgermeisterin

Eintragung einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Erklärung gem. §§ 50 Abs. 5, 42 Abs. 3, 36 Abs. 2 BMG

Name, Vorname, akad. Grad	
Geburtsname	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, ggf. akademischer Grad, Anschrift) an:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mandatsträgern, Presse und Rundfunk bezüglich Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Mandatsträgern, Presse und Rundfunk bezüglich Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- das Bundesamt für Personalmanagement bezüglich der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz)
- meine öffentliche-rechtliche Religionsgemeinschaft

weil ich keiner bzw. nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wie meine Familienmitglieder angehöre. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 BMG). Familienangehörige sind: Ehegatten oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Ort, Datum

Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

Grußwort zum Jahresanfang 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schalkau, wenn wir am Anfang des neuen Jahres die 12 Monate des vergangenen Jahres 2019 an uns vorüber ziehen lassen, kommt uns vieles in den Sinn. Anregende und aufregende Zeiten liegen hinter uns. Gutes und Schlimmes lag - wie oft im Leben - nahe beieinander.

Auch für unsere Stadt war das Jahr 2019 ein aufregendes Jahr. Es wurde ein neuer Stadtrat gewählt, der seit Juni 2019 seine Arbeit aufgenommen hat. Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich bereit erklärten Verantwortung übernehmen zu wollen und sich zur Wahl gestellt haben.

Unseren gewählten Stadträten noch einmal herzlichen Glückwunsch und ich freue mich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Mein Respekt und Anerkennung gebührt all denen, die den Zusammenhalt in unserer Stadt stärken und sich dafür einsetzen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Dazu gehören unsere Vereine, Organisationen, Kirchengemeinde, Schule, Kindergärten, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Ortssprecher und Stadträte.

Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich unseren Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren aussprechen. Sie sind alle 365 Tage des Jahres in Bereitschaft zur Sicherheit und zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Ihnen kann man nicht genug danken!

Mit dem Bau des „Netto“ Marktes konnten wir unsere Innenstadt enorm aufwerten. Aber auch mit Baumaßnahmen am Schwimmbad, Parkplatz am Rathaus und grundhaften Ausbau der „Siedlung am Berg“ wird unsere Stadt attraktiver.

Im Jahr 2019 gedachten wir auch der friedlichen Revolution vor 30 Jahren.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserer Gemeinschaftsschule für die großartige Ausgestaltung und Organisation dieser Veranstaltung. Auch der Kirchengemeinde ein herzliches Dankeschön für den bewegenden Gottesdienst. Durch Ihre Unterstützung bleibt diese Veranstaltung als ganz besonderer Höhepunkt in Erinnerung.

Dieser Zusammenhalt und Einsatzbereitschaft für unsere Stadt sehe ich als besonderes „Qualitätsmerkmal“.

Auf diese Weise konnten wir sehr vieles erreichen.

Vieles wurde erreicht, vieles liegt noch vor uns.

Ich heiße unsere Bachfelder Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinschaft herzlich willkommen.

Gehen wir gemeinsam die neuen Herausforderungen an.

Ich freue mich auf ein erfolgreiches 2020!

Und wünsche Ihnen ein gutes, erfolgreiches Jahr, vor allem Gesundheit und Kraft, damit wir das Vorgenommene mit Leichtigkeit und Frohsinn angehen können.

Ich wünsche Ihnen persönliches Wohlergehen und viel Glück!

Ihre Bürgermeisterin
Ute Hopf

Ein Jahresrückblick in Bildern



02.03.2019 Fasching



Babyempfang 31.03.2019



Bodo Ramelow zur Frühjahrswanderung am 05.05.2019



100 Jahre TV Germania Almerswind 19.05.2019



Schaumparty zur Schwimmbaderöffnung 01.06.2019



Schauburgfest 14. - 16.06.2019





Schlossparkfest 04.08.2019



Vogelschießen 08. - 11.08.2019



25 Jahre Hundesportverein Schalkau 31.08. - 01.09.2019



30 Jahre Jugendfeuerwehr 10.11.2019



30 Jahre Grenzöffnung Görzdorf 10.12.2019



Nettoeröffnung 10.12.2019



Weihnachtsmarkt 30.11. - 01.12.2019



30 Jahre Grenzöffnung Almerswind 23.12.2019



Canto & Piano am 30.11.2019 in der Johanniskirche



Eröffnung Gedenkzimmer Gerhard Rommel am 30.11.2019 im Museum



Seniorenweihnachtsfeier 08.12.2019



Baumaßnahmen im Jahr 2019



Beckenrandsanierung Schwimmbad

Rosengasse



Dachsanierung Museum



Neugestaltung Parkplatz am Rathaus

Siedlung am Berg



Siedlung am Berg



(Foto Juri Steiner)

**Gedenkveranstaltung 30 Jahre
Grenzöffnung in Schalkau
am 12.12.2019**



Gottesdienst in der Johanniskirche (Foto Juri Steiner)



(Foto Juri Steiner)



Umzug von der Kirche zur Gemeinschaftsschule
(Foto Juri Steiner)



Festredner Bernhard Vogel (Foto Juri Steiner)



(Foto Juri Steiner)



Festredner Günther Beckstein (Foto Juri Steiner)

Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Bekanntmachung des Vorstandes der Waldgenossenschaft Ehnes zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, aus gegebenem Anlass findet am Samstag, dem 15. Februar 2020 um 15:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte „Zur Birke“ in Ehnes, die Mitgliederversammlung statt. Hierzu beruft der Vorstand alle Mitglieder der Waldgenossenschaft Ehnes ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Anfrage zur Erweiterung der Tagesordnung
2. Information durch den Revierförster
3. Planung Käferholzbeseitigung
4. Tätigkeitsbericht über das zurückliegende Kalenderjahr sowie Information über weitere Vorhaben
5. Kassenbericht
6. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
7. Ermittlung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
8. Entlastung des alten Vorstandes

Der Vorstand weist darauf hin:

1. Stimmrecht bei Gemeinschaftsanteilen (z.B. Erbengemeinschaft)

Entsprechend der Satzung gilt: „Von mehreren Miteigentümern eines stimmberechtigten Anteils ist nur einer, welcher dem Vorstand zu benennen ist, zur Stimmführung berechtigt.“

In diesem Zusammenhang fordern wir alle Mitglieder von o.g. Gemeinschaftsanteilen auf, dem Vorstand schriftlich bis einschließlich 07.02.2020 ihren Vertretungsberechtigten zu benennen und zu bevollmächtigen. Bei Fristversäumung ruhen die jeweiligen Stimmrechte und können bei dieser Mitgliederversammlung keine Berücksichtigung finden.

2. Vertretungsrecht

Die Mitglieder können sich in der Versammlung durch ein anderes Mitglied der Waldgenossenschaft oder durch den Ehegatten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Wer als gesetzlicher Vertreter oder als Vormund eines anderen erscheint, hat sich mit der Vollmacht vor Versammlungsbeginn als solcher beim Vorstand auszuweisen.

3. Grundbuchänderungen

Des weiteren fordern wir entsprechend der Satzung alle Mitglieder auf, Grundbuchänderungen bzw. bevorstehende Grundbuchänderungen dem Vorstand bis einschließlich 07.02.2020 schriftlich anzuzeigen. Bei Fristversäumung ruht das Stimmrecht und kann bei dieser Mitgliederversammlung keine Berücksichtigung finden.

4. Anträge und Vorschläge

Für Anträge oder Vorschläge zur Mitgliederversammlung sind wir dankbar. Auch diese sind bitte bis einschließlich 07.02.2020 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Anschrift:

Ulf-Jürgen Neumann (Vorsitzender)
96528 Schalkau, Ehnes 51

Tel.: 036766 / 333849

Mobil: 0151 10764231

E-Mail: ulf_juergen.neumann@aol.com

Mit freundlichem Gruß

Vorstand

Termine der Energieberatung im Januar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Sonneberg findet jeden vierten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in der Bahnhofstraße 66 (Landratsamt) statt.

Der Termin im **Januar** lautet:

Donnerstag, 30.01.

von 14 bis 17 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann

unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910